

## Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 3. November 1961 im Gemeindeamte Schlins (Sitzungssaal) unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Bösch stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter.

## Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
  
- 2.) Der Bürgermeister berichtete über den baulichen Fortschritt der Friedhofvergrößerung, über die Schwierigkeiten der Bauplatzbeschaffung für die Erbauung des Feuerwehrhauses, über die Rückstellung des Wohnsiedlungsbaues in unserer Gemeinde von Seite der Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft in Dornbirn für das Jahr 1962 und andere kleinere Begebenheiten in der Gemeinde.
  
- 3.) Zum Neubau der Bahnhaltestelle Schlins hat die Gemeindevertretung im Bewußtsein der Notwendigkeit dieser baulichen Anlage einen Kostenbeitrag von ca 30 % der auflaufenden Baukostensumme beschlossen. Beschluss einstimmig.

Es ist der Wunsch der Gemeinde, dass mit diesem Bauvorhaben im Frühjahr 1962 begonnen wird und wurde der Bürgermeister beauftragt, diese Sache im Einvernehmen mit der Bundesbahndirektion in Innsbruck möglichst voranzutreiben.

- 4.) Der Revisionsbericht vom Amte der Vorarlberger Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde über die Finanzgebarung der Gemeinde Schlins wurde der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und ohne Einspruch zur Kenntnis genommen.
  
- 5.) Dem Ansuchen Heinrich Dörn Nr. 65 in Schlins um Einleitung der Dach-, Bad- und Küchenabwässer in die Gemeindeabwasserkanalisation wurde mit Stimmenmehrheit stattgegeben. Abstimmungsergebnis 10 ja gegen 5 nein. Die Einleitung darf nur über eine den baupolizeilichen Vorschriften entsprechende Dreikammeranlage mit eingebautem Tauchbogen erfolgen und ist an eine einmalige Einleitungsgebühr von S 400.- gebunden, die an die hiesige Gemeindekasse zu entrichten ist. Etwaige Beschädigungen der Strasse oder der Kanalisationsanlage ist [sind] von der ansuchenden Partei wiederum in Ordnung zu bringen und hat für sämtliche Schäden finanzielle Deckung zu leisten. Abortabwässer dürfen in die Gemeindewasserkanalisation nicht eingeleitet werden.  
Diese Vorschriften gelten in Hinkunft für sämtliche Parteien des Gemeindegebietes Schlins und ist in jedem Falle ein bezügliches Ansuchen an das Gemeindeamt zu richten.
  
- 6.) Dem Ansuchen Albert Mähr in Schlins 188 um totale Abstandsnachsicht zur Gp. Nr. 2791 öffentliches Gewässer (Wiesenbach) und der Gp. Nr. 3 im Eigentum der Gemeinde,

Beide in KG Schlins, zwecks Erstellung einer Liegehalle und einer Garage wird die Zustimmung insoferne erteilt, wenn das Bundesdenkmalamt in Bregenz zu dieser baulichen Anlage keinen Einwand erhebt. Abstimmungsverhältnis 11 ja gegen 4 nein.

- 7.) Dem Ansuchen Franz Lässer um Einbau der Gemeindewasserleitung vom öffentlichen Brunnen beim Gasthaus Hirschen bis zum Wohnhause Hermine Begle an der Vermülsbachbrücke wird zugestimmt und mit dem Einbau im kommenden Winter begonnen. Beschluss einstimmig.
- 8.) Dem Ansuchen Firma Lorünser, Leichtmetallwerke in Schlins, um Abstandsnachsicht zur Gp. Nr. 874/26 und 874/27 Besitzer Hermann Bischof und Otto Knecht wird die Zustimmung erteilt. Beschluss einstimmig.
- 9.) Dem Ansuchen Adolf Malin in Satteins 6 um käufliche Erwerbung von etwa 15 m<sup>2</sup> Gemeindegrund bei seinem Hause in Schlins Nr. 86 wird die Bewilligung erteilt. Der m<sup>2</sup> Preis wurde mit S 40.- festgesetzt. Überdies hat der Käufer Malin für sämtliche Kosten, Vermessung, Verschreibung, Grunderwerbssteuer usw. allein aufzukommen. Etwaige Servitute oder Fahr- und Gehrechte dürfen durch diesen Kauf nicht berührt werden.
- 10.) Dem Ansuchen Josef Büchel in Schlins Nr. 28 um Abstandsnachsicht zur Gp. Nr. 2846 KG Schlins, Grundverwalterin Paula Fröhle, wurde stattgegeben. Diese Abstandsnachsicht benötigt Bickel für einen geplanten Neubau im Sägacker. Abstimmungsergebnis, Einstimmigkeit.

11.) Die Erbauung einer Aufbahrungshalle im Zuge der derzeitigen Friedhofvergrößerung wurde die Zustimmung erteilt. Diese Aufbahrungshalle soll überdies mit der Neuerstellung des Kriegergefallenendenkmales verbunden werden, wobei die baulichen Kosten die Gemeinde und die Ausschmückung der Gesamtanlage durch Anlegung eines Kriegerdenkmalfondes und von Gemeindefestmählungen hereingebracht werden soll. Beschluss einstimmig.

Schluss der Sitzung um 23.45 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Schriftführer

Richard Bösch, Bürgermeister.

## Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 3. November 1961 im Gemeindefaach (Sitzungssaal) unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung Schöps.  
Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevorsteher

## Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevorstellungssitzung wurde verlesen und ohne Einwände angenommen.
- 2.) Der Bürgermeister berichtete über den baulichen Fortschritt der Friedhofvergrößerung, über die Schwierigkeiten der Bauplatzbeschaffung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses, über die Rückstellung des Wohnsiedlungsbauers in unserer Gemeinde von Seite der Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft in Dorabron für das Jahr 1962 und andere kleineren Begebenheiten in der Gemeinde.
- 3.) Zum Neubau der Bushaltestelle Schöps hat die Gemeindevertretung im Bewusstsein der Notwendigkeit dieser baulichen Anlage einen Kostenbeitrag von ca. 30% der anfallenden Baukostensumme beschlossen. Beschluss einstimmig.  
Es ist der Wunsch der Gemeinde, dass mit diesem Bauvorhaben im Frühjahr 1962 begonnen wird und wurde der Bürgermeister beauftragt diese Sache im Einvernehmen mit der Bundesbahnaktion

in Gussbruck möglichst voranzutreiben.

4.) Der Revisionsbericht vom Ende der Forarberger - Landesregierung als Gemeindevorstandsbehörde über die Finanzgebarung der Gemeinde Lohls wurde der Gemeindevorstandung sachinhaltlich zur Verlesung gebracht und ohne Einspruch zur Kenntnis genommen.

5.) Dem Gesuchen Heinrich Dörner N:65 in Lohls um Einleitung der Dank - Bad und Küchenabwässer in die Gemeindeabwasserkanalisation wurde mit Hinmahnlichkeit stattgegeben. Abstimmergebnis 10 ja gegen 5 nein. Die Einleitung darf nur über einen den bayerischen Vorschriften entsprechenden Dreikammeranlage mit eingebauten Rauchbogen erfolgen und ist um einen unzureichenden Einleitungsgebühr von 400.- gebunden, die von der hiesigen Gemeindekasse zu entrichten ist. Schwere Behädigungen der StraÙe oder der Kanalisation anzuordnen ist von der ansuchenden Partei wiederum in Ordnung zu bringen und hat für sämtliche Schäden finanzielle Deckung zu leisten. Abwasser dürfen in die Gemeindeabwasserkanalisation nicht eingeleitet werden.

Diese Vorschriften gelten in Zukunft für sämtliche Parteien des Gemeindegebietes Lohls und ist in jedem einzelnen Falle ein bezügliches Gesuchen an das Gemeindeamt zu richten.

6.) Dem Gesuchen Albert Mäher in Lohls 188 um totale Abstandswehrsicht zur Gp. N:2791 öffentliches Gewässer (Wiesentbach) und der Gp. N:3 im Eigen Linn der

Gemeinde, auch in Hg. Lohrins Zweckes Bestellung einer  
Lügeschulle und einer Garage wird die Zustimmung ins-  
fern erteilt, wenn das Bundesdenkmalamt in Bregenz  
zu dieser baulichen Anlage keinen Einspruch er-  
hebt. Abstimmungsergebnis 11 ja gegen 4 nein.

- 7.) Dem Gesuchen Franz Lasser um Einbau der Gemeinde-  
wasserleitung vom öffentlichen Brunnener beim Gerst-  
haus Hirchen bis zum Wohnhaus Hermann Begle an  
der Fernleitungsbrücke wird zugestimmt und mit dem  
Einbau im kommenden Winter begonnen. Beschluss ein-  
stimmig.
- 8.) Dem Gesuchen Firma Lorenz Leichtmetallwerke in Lohrins  
um Abstandsnotiz zur Gp. N<sup>o</sup>: 874/26 und 874/27 Be-  
sitzer Hermann Binkhof und Hto Knecht wird die Zu-  
stimmung erteilt. Beschluss einstimmig.
- 9.) Dem Gesuchen Adolf Malin in Paffers 6 um käuf-  
liche Perwerbempfang von etwa 15 m<sup>2</sup> Gemeindegrund bei sei-  
nem Hause in Lohrins N<sup>o</sup>: 86 wird die Bewilligung erteilt.  
Der m<sup>2</sup> Preis wurde mit S 40.- festgesetzt. Überdies hat der  
Käufer Malin für sämtliche Kosten, Vermessung, Fer-  
schreibung, Grunderwerbsteuer usw. allein aufzukommen.  
Blössiige Servitut oder Fahr u. Gerechte dürfen durch  
diesen Kauf nicht berührt werden.
- 10.) Dem Gesuchen Josef Bittel in Lohrins N<sup>o</sup>: 28 um Abstands-  
notiz zur Gp. N<sup>o</sup>: 2846 Hg. Lohrins, Grundservitut in Pank  
Fröhle, wurde statt gegeben. Diese Abstandsnotiz  
benötigt Bittel für einen geplanten Neubau im  
Lägerker. Abstimmungsergebnis, Einstimmigkeit.

11.) Zur Bekrönung einer Gedenkstätte im Zuge der derzeitigen Friedhofsergänzung wurde die Zustimmung erteilt. Diese Gedenkstätte soll überdies mit der Neuaufstellung des Kriegergefallenendenkmals verbunden werden, wobei die baulichen Kosten der Gemeinde und die Anschaffung der Gesamtanlage durch Übergang eines Kriegerdenkmalfonds und von Gemeindevorstellungen heringebracht werden soll.

*Schluss einstimmig*

Schluss der Sitzung um 23.45 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach Verkündung beim Gemeindevorstand schriftlich einzubringen wäre.

Schriftführer: *Pembert*

*Richard Böck, Bürgerm.*